

„Wir müssen schneller und flexibler agieren“ Wie Corona-Vorschriften zu Frankfurter Stadtrecht werden

(ffm) Corona ändert unser Leben. Maskenpflicht, Abstandsgebote sowie Schließungen von Einrichtungen sollen verhindern, dass sich das Virus weiter ausbreitet und das Gesundheitssystem zusammenbricht. Hierzu erlassen Land und die Stadt Vorschriften, die sich als Ge- und Verbote an die Bürger richten. Sollen neue hinzu kommen oder sind bestehende zu verlängern, erlässt die Kommune eine sogenannte Allgemeinverfügung und veröffentlicht diese in ihrem Amtsblatt. Erst dann ist gültiges Frankfurter Stadtrecht geschaffen. Dies muss pünktlich, rechtssicher und für den Bürger nachvollziehbar geschehen. Diese Arbeit erledigen in der Stadtverwaltung Susana Pletz, Daniel Leunig und Tobias Alex. Ein Gespräch mit ihnen über Herausforderungen in besonderen Zeiten.

Wie findet eine Allgemeinverfügung ihren Weg ins Amtsblatt?

PLETZ: Mein Kollege Daniel Leunig aus dem Rechtsamt entwirft den Text und schickt ihn mir als Vorlage. Das kann bereits vor den Sitzungen des Verwaltungsstabes geschehen und ich habe danach nur die Änderungen einzuarbeiten. Manches entsteht aber auch erst, nachdem das Gremium sich getroffen hat. Das geschieht in normalen Fällen im Zwei-Wochen-Rhythmus, kann aber auch öfter sein. Mein Kollege Tobias Alex und ich vom Hauptamt und Stadtmarketing koordinieren den Ablauf, lesen Korrektur und kümmern uns um Druck und Veröffentlichung dieser Sonderamtsblätter.

ALEX: Das bedeutet Abstimmungen und Aufträge für die Druckerei, wofür die Stadt auch zusätzliches Geld ausgibt. Weiterhin müssen die Verfügungen im Schaukasten Bethmannstraße 3 aushängen, damit sie als öffentlich zugestellt gelten. Dann sind die neuen Bestimmungen weiterzugeben, damit sie in der Warn-App NINA erscheinen. Dieser Kommunikationsweg ist noch relativ jung. Um diese Aufgaben kümmere ich mich. Die Presseabteilung im Hauptamt und Stadtmarketing übernimmt dann die Veröffentlichung im Newsletter, in den sozialen Medien und auf <http://www.frankfurt.de> im Internet.

Warum reicht nicht die elektronische Veröffentlichung über die Medien im Internet?

LEUNIG: Hierfür gibt es einen rechtlichen Grund. Die Stadt Frankfurt hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass es sich bei dem Amtsblatt um das offizielle Verkündungsorgan handelt. Eine Veröffentlichung im Internet reicht daher nicht. Dafür gibt es durchaus Gründe: Im Netz lassen sich Texte löschen oder verändern, aber rechtlich entscheidend ist der tatsächliche Wortlaut. Auch könnte theoretisch im Fall von

besonderen Katastrophen der Zugriff auf das Internet erheblich erschwert sein. Daher ist die gedruckte Fassung entscheidend.

Worin liegen die aktuellen Herausforderungen?

ALEX: Die Abläufe haben sich verdichtet und die Taktung ist höher. Wir müssen uns darum kümmern, dass das Sonder-Amtsblatt fristgerecht erscheint, denn man kann nicht einfach auf den nächsten Termin warten. Rechts-, Gesundheits- und Ordnungsamt speisen ihre Anregungen in den Verwaltungsstab ein. Wir wiederum müssen mit vielen Hierarchieebenen in der Verwaltung kommunizieren. Insgesamt geht es darum, schnell und rechtssicher zu arbeiten.

PLETZ: Man muss schneller und flexibler agieren. Zu Anfang der Corona-Pandemie stellte sich immer wieder die Frage, wer ist einzubinden und wer sind die Ansprechpartner bei Unstimmigkeiten. Die ersten Sonderausgaben – insgesamt gibt es bisher zehn – waren schon besonders hart. Mittlerweile haben sich die Abläufe jedoch eingespielt. Dabei hat deutlich geholfen, dass wir drei einen neuen Prozess entwickelt haben. Gerne liegt der Teufel jedoch im Detail. Ich erinnere mich an einen Fall von Sperrgebieten, die nicht nur im Text beschrieben waren, sondern zusätzlich auch mit Karten. In diesen waren die Grenzen der Sperrgebiete teilweise ungenau eingezeichnet, was wohl am Zeitdruck lag. Dann mussten wir uns eindeutige Grafiken besorgen, natürlich mit dem Redaktionsschluss im Nacken.

LEUNIG: Meine Aufgabe liegt darin, zu überlegen, wie man die Vorgaben des Verwaltungsstabes rechtssicher umsetzt. Das bedeutet, juristische Fehlerquellen auszuschalten. Die Schwierigkeit: Wir betreten juristisches Neuland, denn so etwas hatten wir noch nicht gehabt. Es gab zwar Pandemien in der Vergangenheit, aber vieles, was wir machen, war juristisch noch nicht geklärt. Daher sind auch immer aktuelle Entscheidungen der Gerichte zu berücksichtigen. Die Vorgaben ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und weiteren Vorschriften. Es bedeutet einerseits Abstimmungen mit anderen Ämtern und im Gespräch zu definieren, was realistisch und sinnvoll ist, also welche Maßnahmen von der Schutzwirkung der in Frage kommenden Vorschrift noch gedeckt sind. Andererseits muss die städtische Allgemeinverfügung möglichst bestimmt sein, denn die Bürger müssen verstehen, wonach sie ihr Verhalten ausrichten haben. Das scheint uns insgesamt gut zu gelingen, denn die Stadt hat fast alle Gerichtsverfahren in Corona-Streitsachen gewonnen.

Viele Vorschriften, die in unser alltägliches Leben eingreifen, stammen vom Land. Sie stammen vom Corona-Kabinetts, das sich nach den Konferenzen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin trifft. Was gibt es dann noch in Frankfurt zu regeln?

LEUNIG: Das Land regelt manches nicht ins Detail und beauftragt uns Kommunen, Entscheidungen zu treffen. Nächtliche Ausgangssperren beim Überschreiten bestimmter Inzidenzwerte sind hierfür ein gutes Beispiel. Dann gibt es Impulse im Verwaltungsstab, die aufgrund eigener Kenntnis der Besonderheiten in unserer Stadt entstehen. Aus diesen entwickeln sich dann auch Allgemeinverfügungen, wie etwa die Gebiete mit Maskenpflicht.

Die aktuelle Arbeitssituation bringt einiges an Mehrbelastungen mit sich. Wenn Sie einen Wunsch offen hätten, wie würde dieser lauten?

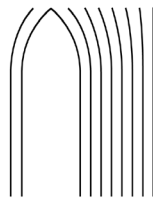
PLETZ: Vieles hat sich gefunden, schließlich leben und arbeiten wir seit Frühjahr mit Corona. Was anfänglich schwer war, hat sich durch Arbeit an den Prozessen und Verständnis für die Rolle des anderen gut eingespielt. Insofern ist das auch eine positive Erfahrung, die einen erfüllt. Aber ja, mehr Planbarkeit und Vorhersehbarkeit wären sicherlich wünschenswert. Allerdings ist das ein hohes Ziel angesichts der Schnelligkeit, mit der Entwicklungen verlaufen.

ALEX: Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn wir nicht alles auf den letzten Drücker bekämen. Andererseits: Es macht Spaß zu sehen, wie Verwaltung auch arbeiten kann und daran mitzuwirken, wie die Stadt Frankfurt die Lage meistert. Das motiviert.

LEUNIG: Zu sehen, wie wir drei an einem Strang ziehen, ist sicherlich eine gute Erfahrung. Wenn ich an die nächst höhere Ebene der Rechtssetzung denke, wäre es wünschenswert, wenn der Verordnungsgeber mehr die praktische Ebene der Umsetzung im Blick hätte.

Interview: Ulf Baier

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien IGS 15, Palleskestraße 60 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00051 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00051
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
6.010,36 m² Unterhaltsreinigung
24.041,44 m² Grundreinigung
3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
299,38 m² Ferienreinigung
9.055,50 m² Schulhofreinigung

- 2.3) Hauptort der Ausführung:
IGS 15
Palleskestraße 60
65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
6.010,36 m² Unterhaltsreinigung
24.041,44 m² Grundreinigung
3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
299,38 m² Ferienreinigung
9.055,50 m² Schulhofreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2021 bis 31.05.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
06.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
06.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2021 bis 31.05.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Vorarbeiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- vorhandene Geräteausstattung

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 30% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 15 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Riedhofschule, Riedhofweg 15 - 17 – Erd- und Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00065 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 232
E-Mail: diana.birts@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00065
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 - ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
 - ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Riedhofschule
Riedhofweg 15 - 17
60596 Frankfurt am Main-Sachsenhausen-Nord
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Erd- und Rohbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung umfasst Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Fundamentarbeiten sowie Kanalarbeiten auf dem Schulhofgelände der Riedhofschule.

Geplant ist eine 2-geschossige Containeranlage (Grundfläche ca. 7,56 m x 16,08 m, Gesamthöhe ca. 5,66 m) mit insgesamt 2 Klassenräumen, sowie 2 Differenzierungsräumen.

Abbrucharbeiten:

ca. 22 Stk. Holzpfähle

ca. 170 m² Pflasterbelag

Erdarbeiten/ Vorbereiten Fundamente:

ca. 170 m² Grundfläche Containeranlage

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

- h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 09.04.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.05.2021

- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 232
E-Mail:
diana.birts@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.03.2021, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 11.03.2021, 11.30 Uhr

Ort:

Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Erdgeschoss

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 09.04.2021

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
Grundschule Riedberg,
Zur Kalbacher Höhe 15
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00070 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 559
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00070
- Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie:
- 2.2) Kurze Beschreibung:
5.797,52 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung,
3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60436 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
5.797,52 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung,
3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.08.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
07.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
07.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.08.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Vorarbeiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn- und Feiertag bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten

- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Vorhandene Geräteausstattung

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 30% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: Vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Lüftungshauben –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00077 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 449
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: LV-Versand.Hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00077
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 - ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
 - ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Bolongaropalast Frankfurt - Höchst
Bolongarostraße 109
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
1 Abluftfeld, ca. 4 m² mit Zuluftanbausatz

1 Lüftungshaube, ca. 9 m² mit Zuluftanbausätzen

Umfang der Leistung:
1 Abluftfeld, ca. 4 m² mit Zuluftanbausatz

1 Lüftungshaube, ca. 9 m² mit Zuluftanbausätzen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: ☒ nein
 Ja, Angebote sind möglich
 ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 12.07.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.07.2023
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
 ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 ☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 449
 Telefax: 069 / 212 - 43 118
 E-Mail: mathias.hendreich@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionssstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Ansprechpartner: Submissionssstelle
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 08.04.2021, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 08.04.2021, 10.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionssstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Erdgeschoss
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die abgegeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 22.06.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

BERICHTIGUNG

Branddirektion

Branddirektion Feuerwehrstraße 1

– Herstellung und Lieferung

von Kommandowagen –

Offenes Verfahren Nr. 37-2021-00002 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
37-2021-00002
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Herstellung und Lieferung von vier (4) Kommandowagen (KdoW)
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Branddirektion, 37.141
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Herstellung und Lieferung von vier (4) Kommandowagen (KdoW)

CPV-Referenznummer(n): 34113000-2 / 34144210-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.06.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
16.04.2021, 24.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
19.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.06.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: Vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt verschiedene Sportanlagen im Stadtgebiet

– Rasenrenovation –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00006 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00006
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ☒ ohne elektronische Signatur Textform
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
- LOS 1:
Sportanlage Nieder-Eschbach
Stadtteil: Frankfurt Nieder-Eschbach
Straße: Heinrich-Becker-Straße 23
PLZ: 60437 Frankfurt am Main
- LOS 2:
Sportanlage Pfortenstraße
Stadtteil: Frankfurt Fechenheim
Straße: Pfortenstraße 55
PLZ: 60386 Frankfurt am Main
- LOS 3:
Sportanlage Beckerwiese
Stadtteil: Frankfurt Oberrad
Straße: Sachsenhäuser Landwehrweg
PLZ: 60598 Frankfurt am Main
- LOS 4:
Sportanlage Rödelheim
Stadtteil: Frankfurt-Rödelheim
Straße: Bottenhorner Weg
PLZ: 60489 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Rasenrenovation auf Sportplätzen
- Umfang der Leistung:
Rasenregeneration 2021
- Hauptmassen:
- Los 1:
ca. 7.900 m² Rasenregeneration (Vertikalisieren, Aerifizieren, Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern) davon Fertiggras verlegen
- 1.000 m²
- Los 2:
ca. 7.900 m² Rasenregeneration (Vertikalisieren, Aerifizieren, Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern) davon Fertiggras verlegen
- 1.500 m²
120 m³ Grabenaushub
200 m Dränleitung
50 m³ Filterstabile Sickerpackung
- Los 3:
ca. 7.500 m² Rasenregeneration (Vertikalisieren, Aerifizieren, Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern) davon Fertiggras verlegen
- 1.000 m²
- Los 4:
ca. 7.600 m² Rasenregeneration (Vertikalisieren, Aerifizieren, Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern) davon Fertiggras verlegen
- 500 m²
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: ☐ nein
Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 17.05.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.08.2021
weitere Fristen:
Nieder-Eschbach: 17.05. bis 16.07.2021
Pfortenstraße: 24.05. bis 23.07.2021
Beckerwiese: 31.05. bis 30.07.2021
Rödelheim: 07.06. bis 06.08.2021
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.03.2021, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 24.03.2021, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:

- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb eines abgesperrten Sportplatzes befindet.
- Die Baustelle (LOS1) befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, die Baulagerflächen sind nur innerhalb des im Ausführungsplan dargestellten Baufelds zulässig. Kraftstoffe, Öl und Bindemittel dürfen nicht im Gelände abgelassen werden. Maschinen und Behälter sind in geeigneter Weise zu sichern. Bei Einsatz von Löse- und Bindemitteln sind die Einbau-/ Verarbeitungs- und Sicherheitshinweise vorzulegen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Es gibt nur begrenzte Lagermöglichkeiten. Eventuell erforderliche Zwischentransporte / Zwischenlager und der damit verbundene Mehraufwand sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.
- Alle Vermessungsarbeiten sind Nebenleistungen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
- Prüfzeugnisse der einzubauenden Materialien sind unmittelbar nach Auftragserteilung vorzulegen. Prüfzeugnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.
- Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs, ATV und FLL zu Titel 1.4 Wegebau werden Vertragsbestandteil.
- Die Leistungen der Fertigstellungspflege sind gemäß DIN 18035-4 durchzuführen.

Grünflächenamt**Stadion am Brentanobad****Rödelheimer Parkweg 39/****Ludwig-Landmann-Straße 350****– Rasenrenovation –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00007 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00007

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Stadion am Brentanobad
Rödelheimer Parkweg 39/
Ludwig-Landmann-Straße 350
60389 Frankfurt am Main-Rödelheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Rasenrenovation Sportplatz

Umfang der Leistung:
Stadion am Brentanobad in Frankfurt am Main
Erneuerung Sportrasen

auszuführende Hauptarbeiten:

2 Stk.	Fußballtore mit Hülzen abbrechen
8.610 m ²	Rasennarbe abtragen und entsorgen
8.610 m ²	Pflegehorizont abtragen und entsorgen
8.610 m ²	Feinplanum mit vorhandener RTS herstellen
8.610 m ²	Fertigrasen (Dicksode) liefern und verlegen
8.610 m ²	Fertigstellungspflege für Fertigrasenfläche
2 Stk.	Fußballtore und Hülzen liefern und einbauen
2 Stk.	Fieldgoals für Football und Hülzen liefern und einbauen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 17.05.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.07.2021
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.03.2021, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 25.03.2021, 11.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submission im ABI
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind mind. 3 Referenzen der letzten 3 Jahre zu vergleichbaren Leistungen einzureichen.
- v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb eines abgesperrten Sportplatzes befindet.
 - Die Zugänglichkeit des Umkleidegebäudes, der Gaststätte, der Sitz- und Stehtribüne sowie der Trainingsspielfelder ist auch während der Arbeiten sicherzustellen. Der Sport- und Trainingsbetrieb läuft während der Baumaßnahme weiter. Die erforderlichen Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind mit dem bauüberwachenden Büro abzustimmen.
Der örtliche Bauleiter (Polier) des Haupt-AN hat ggf. auch die Subunternehmerleistungen in enger Abstimmung mit dem bauleitenden Büro zu überwachen. Er muss sich in deutscher Sprache ausreichend verständigen können.
 - Bauwasser und Baustrom werden unentgeltlich bereitgestellt.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Revisionspläne des Stadioninnenbereichs werden dem AN zur Verfügung gestellt.
 - Alle Vermessungsarbeiten sind Nebenleistungen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
 - Der AG behält sich vor, Prüfungen und Kontrollen nach DIN 18035-4 durchführen zu lassen (Wasserschluckwert, Wasserdurchlässigkeit, Kornverteilung).
 - Kontrollprüfungen (Höhenlage, Ebenheit) werden vom Architekten und dem AN gemeinsam durchgeführt; eine besondere Vergütung für die Mitwirkung des AN erfolgt nicht. Die hierfür erforderlichen Meßgeräte sind vom AN bereit zu stellen.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

- Prüfzeugnisse der einzubauenden Materialien sind unmittelbar nach Auftragserteilung vorzulegen. Prüfzeugnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.
- Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs, ATV und FLL zu Titel 1.4 Wegebau werden Vertragsbestandteil.
- Die Leistungen der Fertigstellungspflege sind gemäß DIN 18035-4 durchzuführen

Grünflächenamt Sportanlage Kalbach, Am Hopfenbrunnen 51 – Belagswechsel Kunstrasen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00008 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00008
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Kalbach
Am Hopfenbrunnen 51
60437 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Sportplatzbauarbeiten,
Belagswechsel Kunstrasen

Umfang der Leistung:
Sportanlage Kalbach in Frankfurt am Main
Sanierung Kunstrasen

Auszuführende Hauptarbeiten:

6.220 m² vorhandener Kunstrasenbelag sand- und gummiverfüllt aufnehmen und entsorgen

6.220 m² Kunststoffrasenbelag sandverfüllt liefern und verlegen,

5 Jahre Pflege und Wartung des Kunststoffrasensystems

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 17.05.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.07.2021

Weitere Fristen: 5 Jahre Pflege und Wartung des Kunststoffrasensystems

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist:

am 25.03.2021, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 25.03.2021, 12.30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission im ABI

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.

r) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
- Es dürfen ausschließlich lärmarme Baumaschinen mit RAL-Umweltzeichen 53 eingesetzt werden. Laute Aktivitäten auf der Baustelle dürfen nur zwischen 7 Uhr und 20 Uhr stattfinden.
 - Staubentwicklung ist zu unterbinden; bei trockener Witterung sind betreffende Flächen anzufeuchten.
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb eines abgesperrten Sportplatzes befindet.
 - Die Zufahrt zum Vereinsheim muss während der gesamten Bauzeit stets benutzbar sein. Auf die Erschwernisse der Bauarbeiten unter laufendem Betrieb auf den übrigen Flächen der Sportanlage wird ausdrücklich hingewiesen. Die verkehrssicherere Benutz- und Passierbarkeit ist während der Bauarbeiten stets sicherzustellen.
 - Bauwasser und Baustrom werden unentgeltlich bereitgestellt. Sanitäranlagen der Sportanlage können genutzt werden.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

- Alle Vermessungsarbeiten sind Nebenleistungen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Die vorhandenen Pflasterflächen sind unbedingt vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen, ebenso die das Spielfeld umfassende Sport-Muldenrinne.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
- Die Frist für Verjährung von Mängelansprüchen beträgt abweichend von der VOB 5 Jahre für die Flächen mit Kunststoffrasenbelägen. Für alle sonstigen Leistungen beträgt die Frist gem. VOB 4 Jahre.
- Alle unter 1.6 UMWELTRECHTLICHE AUFLAGEN zum LV werden Vertragsbestandteil.
- Der örtliche Bauleiter (Polier) des Haupt-AN hat auch eventuelle Nachunternehmerleistungen in enger Abstimmung mit der Bauüberwachung zu überwachen. Er muss sich in deutscher Sprache ausreichend verständigen können.
- Im Hinblick auf den Corona-Virus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zum Schutz der Beschäftigten auf Baustellen einen Maßnahmenkatalog aufgestellt. Dieser Maßnahmenkatalog, Stand März 2020, ist für den Betrieb der Baustelle zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere für die Baustelleneinrichtung und die persönliche Schutzausstattung der Beschäftigten.
Der AN stellt entweder direkt oder über im LV aufgeführte Leistungspositionen zusätzliche, über die übliche Baustelleneinrichtung hinausgehende Vorkehrungen.
Der Maßnahmenkatalog mit seinen Verweisen ist als Anlage beigelegt.

Grünflächenamt GOS Preungesheim, Alkmenestraße – Landschaftsbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 67-2021-0157 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Silvia Stengel
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de

- 2.1) Vergabenummer:
67-2020-00157
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Schulhofneubau
Art der Arbeiten/Leistungen:
Landschaftsbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim - Schulhofneubau
Alkmenestraße
60435 Frankfurt am Main - Preungesheim
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
31.05.2021 bis 31.03.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
31.03.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
31.05.2021 bis 31.03.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -
VOB-Stelle Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Ruhestand verstorben

01.01.2021	Araychi, Mohamed Amt für Straßenbau und Erschließung 91 Jahre	16.01.2021	Köhren, Ludger Stadtbücherei 66 Jahre
01.01.2021	Puggel, Hilde Stadtschulamt 92 Jahre	17.01.2021	Lang, Maria Amt für Informations- und Kommunikationstechnik 90 Jahre
01.01.2021	Wilfert, Hiltrud ehem. Stadt- und Universitäts- bibliothek 75 Jahre	17.01.2021	Löw, Ingeborg Jugend- und Sozialamt 86 Jahre
03.01.2021	Schuler, Manfred ehem. Städtische Bühnen Frankfurt 88 Jahre	18.01.2021	Hellmer, Egon ehem. Hochbauamt 82 Jahre
06.01.2021	Fesko, Detlef Sportamt 68 Jahre	18.01.2021	Hillabrand, Gerhard Wolfgang Branddirektion 86 Jahre
07.01.2021	Standera, Anita Kita Frankfurt 72 Jahre	19.01.2021	Kücük, Cafer ehem. Städtische Bühnen Frankfurt 83 Jahre
08.01.2021	Ehret, Manfred Branddirektion 65 Jahre	19.01.2021	Schmidtke, Franz Amt für Straßenbau und Erschließung 82 Jahre
08.01.2021	Schuessler, Elisabeth ehem. Städtische Kliniken Frankfurt Höchst 92 Jahre	21.01.2021	Oertel, Peter Branddirektion 74 Jahre
09.01.2021	Ladach, Hardi ehem. Hochbauamt 78 Jahre	25.01.2021	Berger, Isolde ehem. Städtische Kliniken Frankfurt Höchst 83 Jahre
11.01.2021	Kücük, Kamil ehem. Oper Frankfurt 85 Jahre	25.01.2021	Thiele-Mertens, Ursula Volkshochschule Frankfurt am Main 73 Jahre
11.01.2021	Popp, Bernd Branddirektion 74 Jahre	26.01.2021	Degenhardt, Georg ehem. Städtische Kliniken Frankfurt Höchst 84 Jahre
13.01.2021	Arbanas, Dragica Stadtschulamt 77 Jahre	30.01.2021	Kühner, Eleonore Stadtschulamt 84 Jahre
14.01.2021	Herbert, Volker Branddirektion 64 Jahre	30.01.2021	Zimmermann, Benedikt Stadtschulamt 85 Jahre
14.01.2021	Theil, Johann Stadtschulamt 90 Jahre	31.01.2021	Miksch, Christel ehem. Städtische Kliniken Frankfurt Höchst 86 Jahre
16.01.2021	Antunes Ferreira, Maria Emilia Stadtschulamt 70 Jahre		

Schiedspersonen

Ernennung einer stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsbezirk 4:

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat die Wahl von Frau

Pearl Hahn
Telefon 0173 9267910
E-Mail pearl_hahn@yahoo.de

als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk 4 (Bornheim, Ostend) bestätigt.

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.frankfurt.de/facebook)
[frankfurt.de/Twitter](https://www.frankfurt.de/twitter)
[frankfurt.de/Instagram](https://www.frankfurt.de/instagram)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)



Inhalt

- ❑ Titelthema:
„Wir müssen schneller und flexibler
agieren“ Wie Corona-Vorschriften zu
Frankfurter Stadtrecht werden
(Seite 273 bis 274)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 275 bis 289)
- ❑ Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main
gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 290)
- ❑ Ernennung einer stellvertretenden
Schiedsperson
(Seite 291)